



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Nachbarschaftshilfe Röhrmoos;
 - Vorstellung und Bericht
4. Feuerwehrwesen
Neuerlass der Feuerwehrkostensatzung in der Gemeinde Röhrmoos
5. Abwasserentsorgung;
Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf Trennsystem
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Hinweis:

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzungen vom 17.05.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben werden.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 17.05.2023 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15 dafür: 15 dagegen: 0



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Kein abgeschlossener Vorgang oder Beschlussfassung zu vermelden.



TOP 3

Nachbarschaftshilfe Röhrmoos:

- **Vorstellung und Bericht**

Der Vorsitzende begrüßt von der Nachbarschaftshilfe Röhrmoos Frau Herzinger, Frau Langenecker und Frau Müller. Anhand einer Präsentation wird die Nachbarschaftshilfe vorgestellt. Die Nachbarschaftshilfe macht Vorschläge (Verteilung an die Gemeinderatsmitglieder), um den sozialen Aspekt in der Gemeinde zu stärken.

Anlage: Präsentation der Nachbarschaftshilfe und Vorschläge

Kein Beschluss erforderlich.

Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Johanna Gastl nimmt an der Sitzung teil.



TOP 4

Feuerwehrwesen

Neuerlass der Feuerwehrkostensatzung in der Gemeinde Röhrmoos

Herr Bader geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Die Gemeinde Röhrmoos erhebt auf Grund von Art. 28 BayFwG Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren. Die hierfür bereits bestehende Satzung vom 04.06.2007, geändert am 04.10.2012, muss nun aufgrund rechtlicher Anpassungen neu erlassen werden.

Von Seiten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde der Inhalt unserer bisherigen Satzung als nicht rechtskonform beanstandet und ebenfalls eine Kalkulation der in der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Röhrmoos festgesetzten Pauschalsätze verlangt.

Diese Kalkulation und die Überarbeitung der Satzung wurde in Zusammenarbeit mit Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH vorgenommen.

Das Ergebnis dieser Überarbeitung bzw. Neuerstellung ist eine an der Mustersatzung orientierter Satzungstext, welcher rechtliche alle von der überörtlichen Rechnungsprüfung beanstandeten Mängel beseitigt und eine Kalkulation mit den aktuell vorliegenden Zahlen beinhaltet.

Im Unterschied zur bisherigen Satzung wurde unter anderem auf die pauschale Abrechnung der Fehlalarme verzichtet. Diese wurden sowohl von der überörtlichen Rechnungsprüfung als auch von Seiten der Verwaltung als so nicht rechtskonform umsetzbar angesehen.

Dem Gebot der Einsatzabrechnung (nur) in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang, tragen pauschalierte Ansätze mit Differenzierung nach

- Streckenkosten (Fahrzeuge und Geräte) je km
- Ausrückekosten (Einsatz von Geräten und Ausrüstung, deren Kosten nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden) je Stunde,
- Personalkosten - nach Ausrückezeit - je Stunde

auch nach Auffassung der BayVGe ausreichend Rechnung. Unseres Erachtens gibt es aber kaum ein System der „Zusammenfassung“ dieser Pauschalansätze - ohne Differenzierung – für jeden Fall des Fehlalarms wie auch für jeden Fall missbräuchlicher Alarmierung. Auch diese Einsätze können sich nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der gemeindlichen Feuerwehr erheblich (von gering bis hoch) unterscheiden. Dies außeracht zu lassen dürfte – selbst im Fall einer „Mittelwertbildung“ - die vom Gesetzgeber gezogene Grenze pauschaler Kostenansätze überschreiten.



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Ebenfalls nicht mehr in die Satzung mit aufgenommen wurde der bisher gültige § 1 Nr. 5 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren vom 04.06.2007:

„5. Kein Aufwendungsersatz oder Kostenersatz wird erhoben für folgende Einsätze: Technische Hilfeleistung für Kirchen, Vereine oder andere Einrichtungen mit Sitz im Gemeindegebiet Röhrmoos zum Zweck der Religions-, Kultur-, Brauchtums-, Traditions-, Wohlfahrts-, Jugend- oder Sportpflege, sofern bei den Veranstaltungen kein Eintritt erhoben wird. Soweit die Gemeinde Röhrmoos Verdienstausschlag oder Arbeitsentgelt zu erstatten hat, werden in dieser Höhe Kosten erhoben.“

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat diese Nummer rechtlich so bewertet: „(...) Ein Verzicht auf Aufwendungsersatz für bestimmte für bestimmte Gruppen dürfte grundsätzlich, ohne dass ein Fall sachlicher oder unbilliger Härte vorliegt, ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO darstellen. (...)“

Demnach werden die Feuerwehren angewiesen zukünftig alle Einsätze an die Verwaltung zu melden. Die Entscheidung, wie mit bisher nicht gemeldeten Fällen umgegangen wird, trifft anschließend die Verwaltung. Es wird versucht, für die Fallgruppen aus dem bisherigen § 1 Nr. 5 der alten Satzung auch zukünftig eine einvernehmliche und möglichst kostenneutrale aber rechtmäßige Lösung zu finden.

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit Anlage (Fassung 28.06.2023) wird aufgezeigt und erläutert.

Beschluss:

„Die Gemeinde Röhrmoos erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) die dem Beschluss beigefügte Satzung der Gemeinde Röhrmoos für die Freiwilligen Feuerwehren samt ihrer Anlage in der Fassung vom 28.06.2023.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: 0



TOP 5

Abwasserentsorgung:

• Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf Trennsystem

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Dorfstraße in Biberbach:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023 wurde vom Ingenieurbüro Mayr der Neubau des Regenwasserkanals in der Dorfstraße, Biberbach erläutert. Im Zuge dieses Neubaus ist es möglich, die anliegenden Grundstücke im Trennsystem (Ableitung Schmutzwasser / Regenwasser getrennt und nicht wie bisher im Mischwassersystem) zu entwässern. Das Trennsystem schont Ressourcen, weil Regenwasser aus Straßenentwässerung und Privatgrundstücken nicht länger mit schmutzigem Abwasser gemischt der Klärung zugeführt wird

Durch den Umbau der Kanalisation vom derzeitigen Misch- in ein Trennsystem wird den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien entsprochen. Ebenso wird dadurch die zur Kläranlage geführte Abwassermenge verringert, was sich positiv auf die gesamte Gebührekalkulation auswirkt (weniger zu klärendes Abwasser und weniger zu pumpendes Abwasser).

Jedes Grundstück erhält einen eigenen Regenwasserkanalanschluss inkl. Revisionschacht. Diese Kosten trägt die Gemeinde. Der jeweilige Grundstückseigentümer muss seine Abwasserleitungen auf seinem Grundstück, wenn nicht bereits erfolgt, entsprechend trennen und dem jeweiligen Revisionsschacht (Regenwasser / Schmutzwasser) zuführen. Diese Arbeiten können ggf. gleich von der Kanalbaufirma, aber auf Kosten des Grundstückseigentümers, mit erledigt werden.

Pappelweg / Niederrother Straße in Sigmertshausen:

In diesem Bereich laufen bereits seit 2021 Planungen vom IB Mayr zum Umbau in ein Trennsystem. Dieser Umbau ist zwingend erforderlich, um das „Fremdwasser“ in der Kanalisation zu verringern. Dies ist auch Auflage vom Wasserwirtschaftsamt und ist umzusetzen. Bei diesem Umbau müssen die Grundstücksanschlüsse unmittelbar umgebaut werden, damit das Trennsystem funktioniert.

Bereich Unterweilbacher Straße/ Bründfeldweg

Der Bebauungsplan „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.05.2023 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am nächsten Tag, womit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat. Die Erschließung des Baugebiets soll im September 2023 über einen Erschließungsträger starten. Die Erschließungsplanung sowie die Kosten wurden dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 21.12.2022 vorgestellt und beschlossen. Dabei war und ist aufgrund rechtlicher Vorgaben auch vorgesehen, den bestehenden Mischwasserkanal im Bereich des neuen Baugebiets auf Trennsystem umzubauen. Die Bestandsbebauung östlich der Unterweilbacher Straße mit dem Bründfeldweg erhält ebenfalls einen Regenwasserkanal mit den entsprechenden Revisionsschächten.



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Durch den Umbau auf Trennsystem verringert sich der Fremdwasseranteil, der bisher über die Druckleitung über die Kläranlage Dachau entwässert wird. Dadurch können laufende Kosten eingespart werden. Auch sind die zugelassenen Kapazitäten fast ausgeschöpft, weswegen auch in Hinblick auf bestehende Wasserrechtsbescheide eine Verbesserung erzielt wird. Anzumerken ist auch, dass - wie auch in der Sitzung am 21.12.2022 - erläutert, die insgesamt Abwasserthematik dadurch verbessert wird, dass anfallendes Oberflächenwasser von Außeneinzugsgebieten gezielt abgeleitet werden kann und durch das geplante Regenrückhaltebecken mit Ablauf zum Lotzbach das vorhandene Niedermoor im südlichen Bereich der Fl.Nr. 56, Gemarkung Röhrmoos, (südlich des neuen Baugebiets) deutlich besser durchnässt und dieses somit in seiner Funktion geschützt bzw. sogar aufgewertet werden kann.

Die vom Umbau auf Trennsystem betroffenen zehn Grundstücke sind aus nachstehender Abbildung ersichtlich.



Bei einer Änderung der öffentlichen Abwasseranlage, hinsichtlich derer ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, ist der Grundstückseigentümer grundsätzlich verpflichtet, seine Grundstücksentwässerungsanlage anzupassen, um dem Anschluss- und Benutzungszwang wieder Geltung zu verschaffen. Dies folgt daraus, dass sich der Anschluss- und Benutzungszwang auch auf die geänderte Einrichtung bezieht. Soweit daher eine Kommune ihre Abwassereinrichtung ganz oder teilweise auf das Trennsystem umstellt, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, sich an die geänderte Anlage - durch Trennung der anfallenden Abwässer auf seinem Grundstück - anzuschließen. Der Anschlusszwang erschöpft sich nämlich nicht in einem einmaligen Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage, sondern enthält zugleich die Verpflichtung, die Grundstücksanschlussleitung fortgesetzt in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten, sodass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, seine Anlage anzupassen.



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Ausnahmen hierzu sind möglich, wenn die geforderten Maßnahmen des Anschluss- und Benutzungszwangs den Grundstückseigentümer unzumutbar belasten.

Zu klären ist daher grundsätzlich (nicht nur bei den im Sachverhalt genannten konkreten Projekten), ob ein Umschluss der jeweiligen privaten Entwässerungsanlage auf Trennsystem sofort im Zuge der jeweilige Neubau, Kanalsanierungs- oder Erschließungsarbeiten erfolgen soll oder den Eigentümern eine Übergangszeit von mehreren Jahren eingeräumt werden soll (Empfehlung der Verwaltung: 5 Jahre), wenn nicht der Umschluss sofort notwendig ist.

Beschluss:

„Bei einer Umstellung der gemeindlichen Entwässerungsanlage in ein Trennsystem (Regenwasserkanal / Schmutzwasserkanal) wird der Anschlussnehmer (= Grundstückseigentümer) grundsätzlich dazu verpflichtet, das Abwasser auf seinem Grundstück (= Grundstücksentwässerungsanlage) zu trennen und getrennt in den jeweiligen Kontroll-/Revisions-schacht einzuleiten. Für die Umstellung der Grundstücksentwässerungsanlage wird eine Frist von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen eingeräumt. Der Grundstückseigentümer wird über den Beginn der Frist informiert.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: 0



TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

- a) Derzeit werden drei Doppelhausgrundstücke im Baugebiet „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ ausgeschrieben. Zwei Grundstücke haben eine Größe von 237,5 m² und ein Grundstück 312,5 m². Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf 843,36 €/m² inklusive der veranschlagten erstmaligen Erschließungskosten – Straße und öffentliche Entwässerungseinrichtung). Die Vertragsnebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Grundbuchkosten etc.) sind von den Käufern zu tragen.
Die Bewerbungsfrist endet am 28.07.2023. Bis dahin haben Interessierte die Möglichkeit, sich auf die Grundstücke zu bewerben.
Die Ausschuss- bzw. Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne auf die Ausschreibung der Grundstücke aufmerksam zu machen.
Nähere Informationen können der Homepage der Gemeinde Röhrmoos unter der Rubrik „Aktuelles“ entnommen werden.
- b) Am 26.05.2023 informierte uns die TenneT TSO GmbH darüber, dass erneut Infomärkte zum Ersatzneubau der bestehenden Höchstspannungsleitung Oberbachern – Ottenhofen stattfinden werden. Die Termine sind Dienstag, 04.07.2023, Gasthaus Göttler in Rumeltshausen, 05.07.2023 Neuwirt, Oberneuching und 06.07.2023 Pfarrsaal in Eching. Details sind dem Flyer auf unserer Homepage zu entnehmen. Auf dem Infomarkt wird der aktuelle Planungsstand erläutert und aufgezeigt.
- c) In der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2023 fragte Gemeinderatsmitglied Wolfgang Götz an, ob die neu geschaffene Bushaltestelle in der Blumenstraße im Hinblick auf Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit (Querungshilfe, Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot) und die Beschaffenheit der Aufstellflächen überprüft werden könnte. In diesem Zusammenhang fanden Abstimmungen mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises statt. Diese erteilte einer Querungshilfe, einer Geschwindigkeitsbeschränkung und einem Überholverbot eine Absage. Da dies die StVO an dieser Stelle nicht hergebe.
Bezüglich der Beschaffenheit der Aufstellfläche wurden wir gebeten durch unseren Bauhof selbst bauliche Maßnahmen zu veranlassen. Diese werden demnächst durch den Bauhof ausgeführt um hier zumindest bei der Aufstellfläche und der Barrierefreiheit eine Verbesserung zu schaffen.
- d) Der Bayerische Ministerrat hat nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) abschließend beschlossen. Der Bayerische Landtag hat der LEP-Teilfortschreibung zugestimmt. Die LEP-Teilfortschreibung wurde am 31.05.2023 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) veröffentlicht und ist nach Veröffentlichung am 01.06.2023 in Kraft getreten. Die Lesefassung hierzu ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einsehbar.



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



e) Vorstellung Logo für 1250 Jahrfeier:



Folgende Termine und Programmpunkte sind fix:

Donnerstag, 20.06.2024:

Auftakt mit einem „historischen“ Abend mit der Lesung aus den Heimatblättern und einem Vortrag von der Kreisheimatpflegerin, Frau Unger-Richter

Freitag, 21.06.2024:

Abendveranstaltung mit der Partyband Ois Easy

Samstag, 22.06.2024

Einladung Senioren Mittag/Nachmittag

Abendveranstaltung mit Kabarett „Da Huawa und i“ mit einem Best of

Sonntag, 23.06.2024

Festzug zum Festgottesdienst Kirche/Pfarrgarten

Festumzug

Festreden und Verleihung Sonder-Bürgermedaillen

f) Mit Bescheid vom 05.05.2023 erhielten wir den Förderbescheid für Zuwendungen in Höhe von bis zu 50.000 € für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen bezüglich der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zum Breitbandausbau. Das notwendige Markterkundungsverfahren startet am 22.06.2023 im Bundesportal und endet am 17.08.2023.



**Niederschrift zur 29. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 28.06.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Anfragen

a) Gemeinderatsmitglied Stefan Sedlmair informiert darüber, dass in der Presse berichtet wurde, dass in Petershausen am Bahnhof Fahrradcontainer zur sicheren Aufbewahrung von Fahrrädern aufgestellt werden sollen und diese kostenneutral wären. Er bittet die Verwaltung hierzu sich bei der Gemeinde Petershausen zu erkundigen.

b) Gemeinderatsmitglied Uwe Himstedt möchte wissen, ob man sprießendes Unkraut bei Gehwegen mit Unkrautvernichtungsmittel bekämpfen darf, bzw. ob es hier entsprechende Vorschriften gibt.

→ Die Verwaltung wird dies prüfen.

c) Gemeinderatsmitglied Andreas Humbs erkundigt sich nach dem Sachstand der PV-Anlage auf den Feuerwehrhaus Röhrmoos.

→ Herr Bader teilt mit, dass auf das Angebot gewartet wird.

d) Gemeinderatsmitglied Christian Blank informiert darüber, dass sich an dem Buswartehaus am Ortseingang Großinzemoos/ Ecke Finkenweg „Schmierereien“ befinden.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)